

Der faire Sozialstaat – Eine neue Politik für eine neue Zeit

Diskussionspapier der
„Kommission Sozialstaat 21 – Arbeit für alle“

I. Eine neue Politik für eine neue Zeit

1. Christliche Demokraten haben den Sozialstaat wesentlich gestaltet und geprägt. Alle großen Sozialgesetze in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland stammen von uns. **Der faire Sozialstaat:
Eine neue Balance von
Schutz und Chance**

Soziale Sicherheit ist ein hohes Gut. Gerade in Zeiten raschen Wandels müssen sich die Menschen darauf verlassen können, für die Wechselfälle des Lebens abgesichert zu sein. Dazu bedarf es eines Sozialstaates, dessen Fundament auf die heutigen gesellschaftlichen und sozialen Realitäten ausgerichtet ist; eines fairen Sozialstaates, der Generationengerechtigkeit wahrt, der Starke und Schwache befähigt und schützt, in dem er Schutz und Chance in eine neue Balance bringt.

Dieses Diskussionspapier gibt Anstöße für eine Erneuerung der Politik. Unser Ziel ist eine neue Qualität des Sozialstaates im 21. Jahrhundert. Wir wollen unseren Beitrag für den dafür notwendigen gesellschaftlichen Konsens leisten.

Wir wissen, dass sich die Wirklichkeit, in der wir leben, dramatisch verändert. Es bedarf des Mutes zur Erneuerung, um die Chancen einer sich wandelnden Wirklichkeit zu ergreifen. Dabei darf keiner verloren gehen. Wir wollen denen, die den Wandel als Bedrohung wahrnehmen, glaubhaft vermitteln, dass es uns darum geht, ihre Belange zu vertreten und gemeinsam mit allen Menschen die Zukunft zu gestalten. Auch diejenigen, die keine Stimme und keine Lobby haben, finden in der CDU Gehör und Unterstützung. Brücken zu bauen gehört zu den großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Die neue Zeit erfordert eine Politik, die die Menschen zum Wandel befähigt und ermutigt, eine Politik, die sie mitnimmt.

Heute geht es darum, Neues zu wagen, um Bewährtes zu bewahren. Bei allem Stolz auf die sozialpolitischen Erfolge der Vergangenheit: Eine zukunftsweisende Politik darf sich nicht mit einem „weiter so“ begnügen. Sie verlangt nach innovativen und nachhaltigen Antworten.

2. Wie in den vergangenen Jahrzehnten stehen wir auch **Unveränderliche Grundwerte** heute vor der Herausforderung, neue Konzepte zu entwickeln, die den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbrüchen Rechnung tragen. Es gilt, auch unter veränderten Bedingungen soziale Sicherheit auf der Basis unveränderlicher Grundwerte sicher zu stellen. Solidarität und Gerechtigkeit, soziale Sicherheit und Mitmenschlichkeit sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine humane Gesellschaft.

Die großen Herausforderungen der Industriegesellschaft waren die Überwindung des Gegensatzes von Arbeit und Kapital, sowie die Gewährleistung von grundlegenden Arbeitnehmerrechten. Sie wurden bewältigt durch den Gedanken der sozialen Partnerschaft, der für die CDU von Anfang an ein zentrales Element ihres Sozialstaatsmodells war. So gelang, die produktive Kraft des sozialen Friedens für Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen. Heute stehen wir vor zusätzlichen Herausforderungen.

3. Die Wissensgesellschaft löst die Industriegesellschaft ab. Wissen wird zur entscheidenden Ressource; Schnelligkeit, Beweglichkeit und Flexibilität zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Als rohstoffarmes Land war das Wissen und Know-how der Menschen in Deutschland immer eine bedeutende Ressource. Auch weltweiter Wettbewerb ist für uns als große Exportnation nichts Neues. Doch die Dynamik des Wandels erzeugt eine neue Situation: für die Menschen, die Betriebe, aber auch die staatlichen Institutionen. Wenn es gelingt, die Prioritäten richtig zu setzen, ist der Weg in die globale Wissensgesellschaft für die Deutschen eine große Chance. **Wissensgesellschaft**

4. Technologischer Fortschritt und Globalisierung erzeugen eine neue Arbeitswelt mit neuen flexiblen Arbeitszeit- und Vergütungsmodellen, die den jüngeren, gut ausgebildeten Leistungsträgern herausragende Chancen bieten. Umgekehrt steigen die Risiken für diejenigen, die Schwierigkeiten haben, der rasanten Entwicklung zu folgen. Wir stellen fest, dass es trotz eines gewaltigen Innovationsschubes und des Entstehens **Technologischer Fortschritt und Globalisierung**

neuer aufstrebender Märkte nicht gelingt, Arbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, deutlich abzubauen. Für die wirkungsvolle Bekämpfung von Arbeitslosigkeit brauchen wir daher neue Strategien. Dazu bedarf es einer Politik, die konsequent auf lebenslanges Lernen, eine aktivierende Sozialpolitik und mehr Spielräume für Beschäftigung setzt, und weniger auf Alimentierung und Bevormundung.

5. Den voranschreitenden Trend zur Mobilität und zur **Mobilität und Individualisierung**, die einen als Chance, die anderen als Gefahr der Isolation. Die kleinen Gemeinschaften, vor allem Familie und Nachbarschaft, verlieren einen Teil ihrer sozialen Funktion, auch ihrer Schutzfunktion. Einsamkeit gehört zu den großen sozialen Problemen der Gegenwart. Gleichzeitig befördert diese Entwicklung die Professionalisierung von Hilfeleistungen in Krankheits- und Erziehungsphasen, im Alter und bei Pflegebedürftigkeit. Trotz hervorragender Versorgung fehlt dabei oft die Nähe und Wärme des Nächsten. Es gilt daher, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt – etwa zunehmende Zeitsouveränität durch neue Arbeitszeitmodelle – auch für den Aufbau, die Pflege und Stärkung menschlicher Bindungen zu nutzen. Wir Christliche Demokraten stehen für eine Politik, in der Familie, Geborgenheit und Heimat einen festen Platz haben.

6. Veränderte Erwerbsbiographien, die durch häufigere **Veränderte Berufs- und Stellenwechsel**, fließendere Übergänge **Erwerbsbiographien** zwischen selbständiger und nicht selbständiger Arbeit sowie mehr Zeiten der Fortbildung oder auch selbst gewählte „Aus-Zeiten“ zum Ausdruck kommen, stellen neue Anforderungen an die großen solidarischen Si-

cherungssysteme, die bislang den lebenslang beschäftigten Vollzeit-Arbeitnehmer als Norm angenommen haben. Dies wirft die Frage nach einer stärkeren Entkoppelung der sozialen Sicherung von traditionellen Erwerbsmustern auf.

7. Durch die demographische Entwicklung steigt nicht nur die Zahl der Ruheständler, sondern auch das Durchschnittsalter der Erwerbstätigen. Die „älter werdende“ Gesellschaft ist nicht nur eine gewaltige Herausforderung für die sozialen Sicherungssysteme, sondern auch für den Erhalt des Ideenreichtums und der Leistungsfähigkeit der Erwerbsbevölkerung. Damit stellt sich neben den Fragen nach verlässlichen Finanzierungsgrundlagen der großen Sicherungssysteme und einer sinnvollen Zuwanderungsregelung auch die Aufgabe nach verbesserter und dauerhafter Weiterbildung aller Altersgruppen. „Weiterbildung mit 50“ statt „Rente ab 60“ ist sowohl ein Gebot der Fairness als auch der ökonomischen Vernunft. **Demographische Entwicklung**

8. Mit diesen Entwicklungen gewinnt die soziale Frage eine neue zusätzliche Dimension. Zu ihrer Beantwortung brauchen wir neues Denken, um die dynamischen Kräfte unserer Gesellschaft freizusetzen, die Chancen der neuen Zeit zu nutzen und möglichst viele zu Gewinnern des Wandels zu machen. **Neue Dimension der sozialen Frage**

Unser Ziel ist eine wirtschaftlich dynamische und erfolgreiche Gesellschaft, die den Bürgerinnen und Bürgern ein Maximum an Entfaltungsspielräumen und Chancen bietet, im internationalen Vergleich Maßstäbe setzt und die Qualität des Zusammenlebens menschlich gestaltet.

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch. Wir wollen eine sozial faire Gesellschaft, in der das Bemühen um Interessenausgleich, die Solidarität der Starken mit den Schwachen, von Jungen und Alten sowie von Frauen und Männern selbstverständlich ist. Wir wollen eine Gesellschaft, die den Menschen Heimat bietet, in der alle eine Aufgabe haben, die niemanden ausgrenzt und vor der Tür lässt.

9. Als CDU führen wir eine offene Diskussion im Interesse der Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Wir wollen kreative Kräfte einbinden. Das schließt jede Tabuisierung zukunftsgerichteter Reformideen aus. Die Welt verändert sich stärker und schneller, als sich dies aus den Reformschritten deutscher Politik ablesen lässt. **Offene Diskussion**

Wir wollen in unsere Reformüberlegungen die Erfahrungen, die wir in den 90iger Jahren in Deutschland gemacht haben, ebenso einbeziehen wie Erkenntnisse aus anderen Ländern.

10. Der Sozialstaat war und ist nach Auffassung der Christdemokraten nicht allein dazu da, Geld zu verteilen. Unser Sozialstaatsverhältnis basiert auf Solidarität und wirtschaftlicher Effizienz, sozialem Ausgleich und Teilhabe, Mitbestimmung und Gerechtigkeit. Ein Problem unseres Sozialstaates besteht darin, dass seine Kosten inzwischen stärker steigen, als seine Leistungsfähigkeit. Das Bemühen um eine möglichst umfassende Einzelfallgerechtigkeit hat zu hoher Komplexität und mangelnder Transparenz geführt. **Sozialstaat heißt mehr, als Geld zu verteilen**

Die Erneuerung des Sozialstaates ist daher auch eine

Frage der Erneuerung seiner Glaubwürdigkeit und Akzeptanz. Glaubwürdigkeit setzt Transparenz und Verlässlichkeit voraus. Verlässlichkeit schließt uneinholdbare Versprechen ebenso aus wie eine Nichtbeachtung grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen.

11. Wir wollen den Sozialstaat so gestalten, dass er im **Eine neue Politik für** Zusammenspiel mit einer modernen Wirtschafts- und **eine neue Zeit** Steuerpolitik, einer Offensive für exzellente Bildungschancen und einer zukunftsweisenden Familienpolitik für alle Bürgerinnen und Bürger die Teilhabe an einer dynamischen und sozial fairen Gesellschaft ermöglicht. Die Reform des Sozialstaates betrachten wir als integralen Bestandteil einer grundlegenden Modernisierung von Staat und Gesellschaft, als Teil einer neuen Politik für eine neue Zeit im 21. Jahrhundert.

Gerade jetzt: Soziale Marktwirtschaft

12. Unser Leitbild ist die Soziale Marktwirtschaft. Sie baut **Rückbesinnung auf** auf das christliche Menschenbild auf, das die Unterschiedlichkeit der Menschen respektiert. Sie verbindet **Grundsätze der Sozialen** wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit sozialem **Marktwirtschaft** Ausgleich. Deshalb ist die Soziale Marktwirtschaft nach unserer festen Überzeugung am Besten geeignet, die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit zu verwirklichen. Eine gerechte Gesellschaft sichert die Balance dieser Grundwerte und strebt nicht nach Gleichheit im Ergebnis, sondern nach Gleichheit der Chancen.

Wir Christliche Demokraten sind überzeugt, dass Menschen eigenverantwortlich handeln können und

wollen. Der verantwortliche Gebrauch der Freiheit ist die Grundlage eines auf Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit basierenden Gemeinwesens. Dies wird am besten erreicht durch eine Ordnung, die die Menschen zur Leistung befähigt, die die persönliche Entfaltung für Starke und Schwache ermöglicht. Deshalb brauchen wir gerade jetzt eine Rückbesinnung auf die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft.

Soziale Marktwirtschaft steht im Gegensatz zur sozialistischen Planwirtschaft und zu unkontrollierten Wirtschaftsformen liberalistischer Prägung. Ihre Grundlagen sind Leistung, soziale Gerechtigkeit, Wettbewerb und Solidarität, Eigenverantwortung und soziale Sicherheit.

Soziale Marktwirtschaft verbindet untrennbar Wirtschafts- und Sozialordnung miteinander. Wirtschaftspolitik ohne soziale Gerechtigkeit gefährdet den sozialen Frieden und führt zugleich zu volkswirtschaftlichen Verlusten und gesellschaftlicher Instabilität. Unsere soziale Ordnungspolitik verbindet die Prinzipien der Humanität und Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungs- und der Verteilungsgerechtigkeit. Sie zielt auf die Stärkung der Eigenverantwortung und auf aktive Solidarität.

Zur Sozialen Marktwirtschaft gehört die Tarifautonomie. Die Idee der Partnerschaft erfordert funktionsfähige Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Die Tarifpartner tragen besondere Verantwortung für Vollbeschäftigung, Stabilität und Wachstum und damit für das Gemeinwohl. Zu den grundlegenden Elementen der sozialen Ordnung gehören ferner ein wirksamer

Arbeitnehmerschutz, die Mitbestimmung sowie die Vermögensbildung der Arbeitnehmer.

13. Soziale Marktwirtschaft fördert die persönliche Entfaltung des Individuums. Was der Einzelne selbst entscheiden und verantworten kann, soll ihm nicht abgenommen werden. Gerade angesichts des Wandels unserer Wirtschaftsstruktur und der Arbeitswelt muss es darum gehen, dezentrale und basisnahe Entscheidungen zu fördern (Subsidiaritätsprinzip). Eigenverantwortung hat einen herausgehobenen Stellenwert. Sie sichert notwendige Freiräume und Entscheidungsspielräume und entlastet das Gemeinwesen von unnötigen Aufgaben. **Eigenverantwortung**
14. Soziale Marktwirtschaft ist der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das bedeutet, dass die Systeme nicht zu Lasten der Zukunftschancen nachfolgender Generationen überfordert werden dürfen. Auch müssen sich die Beitragszahler auf eine gewisse Stetigkeit der Leistungen verlassen können. Dies bedeutet auch, dass strukturelle Reformen entsprechende Übergangsregelungen vorsehen müssen. **Nachhaltigkeit**
15. Soziale Marktwirtschaft bietet sowohl Schutz der Bürger vor wirtschaftlicher Überforderung als auch Schutz des Gemeinwesens vor Ausbeutung. Die Einsicht, dass die Stabilität des Sozialsystems von Leistung und Gegenleistung getragen wird, muss immer wieder gestärkt werden. Wer seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise von der Solidargemeinschaft erhält, muss im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag für die Gemeinschaft erbringen. **Leistung und Gegenleistung**

16. Die Soziale Marktwirtschaft fordert und fördert. Ohne **Fordern und fördern** Verwirklichung des Leistungsprinzips hat eine menschliche und solidarische Gesellschaft auf Dauer keinen Bestand. Die Verweigerung von Leistung ist unsolidarisch, die faktische Bestrafung von Leistung ist ungerecht. Freiheit und Kreativität müssen Raum haben, Leistung muss sich lohnen.
17. Die Soziale Marktwirtschaft setzt auf Wettbewerb, **Wettbewerb** denn Wettbewerb ist das Findungsverfahren für die beste Lösung. Wettbewerb schafft Bewegung und Innovation und damit auch die Voraussetzung für Chancen und Wohlstand für alle.
18. Es bedarf einer Stärkung des Wettbewerbes auf Sei- **Wirtschaftlichkeit** ten der Leistungsanbieter sowie geeigneter Anreize für alle Beteiligten, Verschwendung und Mitnahmeeffekte zu verhindern. Die Sozialkassen auf Kosten des Steuerzahlers zu subventionieren, hilft nicht die Gesamtlast zu verringern. Die finanzielle Belastung für Steuer- und Beitragszahler muss sich insgesamt verringern.

Transparenz ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Ressourcen effizient eingesetzt werden können. Mehr Transparenz ist schon deshalb unverzichtbar, um dem einzelnen Beitragszahler Aufschluss über die Leistungen und die Kosten der sozialen Sicherungssysteme zu geben und mehr Kostenbewusstsein zu schaffen.

19. Die Soziale Marktwirtschaft setzt auf einen mündigen **Mündige Bürger,** Bürger in einem handlungsfähigen Staat. Es ist nicht **handlungsfähiger Staat** im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft, wenn Staatsquoten über viele Jahre in der Nähe von 50 Prozent verharren. Wir stellen fest, dass es den Industriestaaten, die auf eine geringere Staatsquote und eine Absenkung der Steuer- und Abgabenlast gesetzt haben, besser gelingt, die Dynamik ihrer Wirtschaft freizusetzen. Darüber hinaus gelingt es anderen Ländern sehr viel besser, bereits mit geringem Wachstum neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Wirtschafts- und Sozialpolitik bilden eine Einheit. Eine Politik für mehr wirtschaftliche Dynamik und Arbeitsplätze bleibt eine wesentliche Grundvoraussetzung für einen leistungsfähigen Sozialstaat. Wirtschaftliche Dynamik leistet einen unverzichtbaren Beitrag für soziale Gerechtigkeit.

Chancen. Arbeit. Teilhabe.

20. Arbeit für alle ist möglich. Wir finden uns mit der hohen Arbeitslosigkeit nicht ab. Unser Hauptproblem besteht nicht darin, dass wir Arbeit falsch verteilen, sondern dass der Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu viele Hindernisse entgegenstehen. **Arbeit für alle**

Die These vom Ende der Arbeit ist falsch. Mit besseren Innovationsbedingungen, zunehmender Innovationsgeschwindigkeit, mehr Existenzgründungen und

flexiblen Arbeitsmärkten können mehr neue Arbeitsplätze entstehen, als alte verloren gehen. In den meisten Industrieländern hat im vergangenen Jahrzehnt das Beschäftigungsvolumen nicht ab-, sondern zugenommen. Die Globalisierung wirkt hierbei als Beschäftigungsmotor.

Wir brauchen leistungsfähige Arbeitsmärkte. Wir stellen fest, dass durch technischen Fortschritt in der Produktion einfache Arbeitsplätze verloren gehen, während für personale und haushaltsbezogene Dienstleistungen der Bedarf wächst. Am Arbeitsmarkt spiegelt sich dieser Bedarf nicht wieder, zum einen werden diese Arbeitsplätze kaum angeboten, zum anderen existieren in vielen Fällen keine Anreize, diese Arbeitsplätze anzunehmen. Wir brauchen daher mehr Durchlässigkeit zwischen den Systemen staatlicher Absicherung und den Arbeitsmärkten.

21. Die Chancen auf Arbeit für alle zu nutzen, ist entscheidend für unser Verständnis von sozialer Gerechtigkeit. Denn Arbeit ist Teilhabe. Der Zugang zur Erwerbsarbeit muss allen offen stehen. Unser Ziel bleibt „Arbeit für alle“. Teilhabe bringt den Menschen mehr als bloße Umverteilung. **Soziale Gerechtigkeit**

Soziale Gerechtigkeit hat viele Facetten. Sie bedeutet für uns vor allem, dass jeder die Möglichkeit hat, sich entsprechend seiner Fähigkeiten zu entfalten (Chancengerechtigkeit). Sozial gerecht ist es auch, wenn höhere Leistung mit höheren Erträgen belohnt wird. (Leistungsgerechtigkeit) Soziale Gerechtigkeit beinhaltet, dass die Würde des Einzelnen gewahrt wird, indem die Gemeinschaft das Notwendige zur Verfü-

gung stellt (Bedarfsgerechtigkeit). Ferner erfordert sie einen fairen Ausgleich zwischen den Generationen (Generationengerechtigkeit) sowie die Beteiligung der Bürger an Gemeinschaftsaufgaben gemäß ihrer Leistungsfähigkeit.

22. Damit Gerechtigkeit in all ihren Ausprägungen verwirklicht wird und die Balance zwischen Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit hergestellt werden kann, darf der Sozialstaat der Zukunft nicht auf eine Umverteilungsfunktion reduziert werden. Nach unserem Verständnis ist Politik vor allem dann sozial und gerecht, wenn sie Chancen eröffnet und Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben ermöglicht. Entscheidend dafür ist nicht zuletzt, dass Beschäftigung geschaffen wird, damit es den Menschen möglich ist, für sich und ihre Familien Verantwortung zu übernehmen und ihren Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten.

**Sozial ist, was
Chancen eröffnet und
Teilhabe ermöglicht**

Teilhabe ermöglichen, Ausgrenzungen verhindern, Befähigung und Chancen für alle: Das ist die große soziale Aufgabe des 21. Jahrhunderts. Jeder wird gebraucht. Vor diesem Hintergrund diskutieren wir unser Konzept.

23. Ein fairer Sozialstaat muss sich an seinen Ergebnissen messen lassen. Wenn die Ergebnisse nicht stimmen oder Ziele und Ergebnisse auseinanderfallen, sind grundlegende Reformen unausweichlich. Heute stellen sich eine Reihe von grundsätzlichen Fragen, die wir im Blick auf eine neue Sozialpolitik in den gestellt werden kann, darf der

Wir wollen prüfen, wie mit Hilfe von Generationen- und Transferbilanzen offengelegt werden kann, wie sich die derzeitige Umverteilung innerhalb einer Generation und zwischen den Generationen auswirkt. **Generationen- und Transferbilanzen**

Wir wollen prüfen, wie der Ausweis der gesamten Brutto-Arbeitskosten auf den Lohn- und Gehaltsabrechnungen und turnusmäßige Mitteilungen über in Anspruch genommene Gesundheitsleistungen möglich sind und wie jährliche Mitteilungen über den „Stand“ bei der Altersvorsorge aussehen können, um die Transparenz zu erhöhen. **Transparenz**

Die Väter der deutschen Sozialversicherung haben die Pflicht zur Eigenvorsorge (Versicherungspflicht) und die solidarische Finanzierung des Systems miteinander kombiniert. Dieser Grundgedanke unterscheidet den deutschen Sozialstaat von den Systemen in den angelsächsisch geprägten Ländern. Wir halten auch heute diesen deutschen Ansatz für überlegen. Die Verhandlungen erfordern aber eine Ergänzung durch steuerfinanzierte Elemente. Es ist präzise zu entscheiden, welche Aufgaben steuerfinanziert werden sollen. Mischfinanzierungen sind problematisch. Sie verleihen den Sozialversicherungsbeiträgen „Steuercharakter“ und sie untergraben eigentumsrechtliche Ansprüche. **Steuerfinanzierung**

Der Sozialstaat kann seine Flexibilität nur dann erhalten, wenn eine ständige Überprüfung erfolgt, welche Leistungen tatsächlich durch solidarische Mittelaufbringung abgesichert werden sollen. Generell muss stärker eine Konzentration auf die Risiken erfolgen, die der Einzelne selbst nicht schultern kann. Es ist sowohl **Basissicherung**

im Interesse der Versicherten als auch der Solidargemeinschaft, dass die überschaubaren Risiken stärker durch private Eigenvorsorge und Absicherung getragen werden. Wir wollen herausarbeiten, welche Leistungen von der Gemeinschaft getragen werden müssen und welche als Wahlleistungen angeboten werden können.

Wir wollen die Position der Versicherten stärken. Die **Wahlmöglichkeiten** Versicherten sind mündige Bürger. Es passt nicht in die Zeit, im Rahmen der Versicherungssysteme jeden Einfluss auf die Verwendung von hohen Einkommensanteilen zu verwehren. Wir wollen deshalb Konzepte entwickeln, mehr Wahlmöglichkeiten zu ermöglichen: für die Krankenversicherung, in der Altersvorsorge und auch in der Arbeitslosenversicherung sollte dies tabufrei geprüft werden.

Von den großen Lebensrisiken sind letztlich alle gleichermaßen betroffen. Bei einer konsequenten Umsetzung des Gedankens der Eigenvorsorge lässt sich daher nur historisch begründen, weshalb für verschiedene Berufsgruppen bei elementaren Lebensrisiken unterschiedliche Versicherungspflichten gelten. Wir wollen daher prüfen, ob die Versicherungspflichten nicht einheitlicher geregelt werden sollten. **Versicherungspflichten**

Es muss geprüft werden, inwieweit die Basis für die **Umverteilung** Umverteilung innerhalb der Sozialversicherung noch zweckmäßig ist. Insbesondere wollen wir uns der Frage zuwenden, inwieweit die heutige Tarifierung die Leistungsfähigkeit der Versicherten noch widerspiegelt. Eine Reform der Tarifierungsbasis setzt jedoch eine grundlegende Steuervereinfachung, niedrigere

Steuersätze für die Lohn- und Einkommensteuer sowie eine Reform der Besteuerung von Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen voraus. In diesem Zusammenhang wollen wir auch prüfen, ob ein einheitlicher Einkommensbegriff im Steuer- und Sozialversicherungsrecht hilfreich und möglich ist.

II. Faire Chance für alle – Mehr Beschäftigung durch eine neue Balance zwischen Schutz und Chance

24. Die heutige Arbeitslosigkeit ist ein großes soziales Unrecht, mit dem sich unser Gemeinwesen nicht abfinden darf. Arbeitslosigkeit hat sehr unterschiedliche Ursachen. Es gibt daher keinen Königsweg zur Vollbeschäftigung. Nur mit einem Maßnahmen-Mix können die unterschiedlichen Ursachen von Arbeitslosigkeit bekämpft werden. **Jeder wird gebraucht**

Wir wollen eine Gesellschaft, in der jeder seine Fähigkeiten einsetzen kann, zur Erzielung von Einkommen, zur Selbstbestätigung, zur sozialen Integration. Unter einer sozial fairen Gesellschaft verstehen wir ein Gemeinwesen, in dem jeder zum Zug kommt. Die Vergeudung von Talenten schadet letztlich allen. Jeder wird gebraucht.

Um dieses Ziel zu erreichen, treten wir dafür ein, die Arbeitsmärkte konsequent zu öffnen, nach oben und unten, damit alle faire Chancen haben: die gut Ausgebildeten genauso wie die gering Qualifizierten, die Jüngeren genauso wie die Älteren, die Ungebundenen und Mobilen genauso wie die weniger Leistungsfähigen oder die auf Teilzeitjobs angewiesenen Arbeitnehmer.

Faire Chancen für alle, das bedeutet zunächst ein **Faire Chancen für alle** leistungsfähiges Bildungssystem, das für zeitgemäße

Aus- und Weiterbildung sorgt, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie mehr Flexibilität im Arbeitsleben. Ein wirtschaftlich dynamisches Deutschland, das an der Spitze des wirtschaftlich-technischen Fortschritts steht, kann die Beschäftigung in allen Sektoren erhöhen. Jeder soll die Chance haben, am Arbeitsleben teilhaben zu können. Wir erachten es als falsch und sozial ungerecht, wenn diejenigen, die aufgrund mangelnder oder nicht mehr gefragter Qualifizierung keine Arbeit mit ausreichendem Einkommen finden können, quasi automatisch der Hilfe der sozialen Sicherungssysteme überlassen werden. Unter sozial fair verstehen wir, dass jeder zunächst die Möglichkeit haben muss, seine Talente optimal einzusetzen, bevor ihn die Gemeinschaft ergänzend unterstützt. Wir wollen, dass die Menschen in möglichst großem Umfang auf eigenen Beinen stehen.

25. Die Entscheidungen von Politik und Sozialpartnern müssen verstärkt an der Frage gemessen werden, ob sie dazu beitragen, zusätzliches Beschäftigungspotential zu erschließen und Arbeitslose ins Erwerbsleben zu integrieren. Das heißt, dass die Anreizstruktur des Sozialstaates überprüft und stärker auf das Ziel der Beschäftigung ausgerichtet wird. Das bedeutet
 1. Es müssen Maßnahmen gegen die „Arbeitslosenfalle“ im Bereich der gering Qualifizierten ergriffen werden.
 2. Das Arbeits- und Tarifrecht muss auf seine beschäftigungsfördernde Wirkung hin überprüft werden.

Flexibilität braucht Sicherheit

26. Wir wollen fordern und fördern. Denn Flexibilität und **Sicherheit und Chancenteilhabe** Mobilität von Arbeitnehmern setzen ein funktionierendes Sicherungssystem und mobilitätsfördernde Regelungen voraus. In flexibleren Arbeitsmärkten brauchen wir ein System der sozialen Sicherheit, das die Arbeitnehmer materiell absichert, die Beschäftigungsfähigkeit gewährleistet sowie die Integration in den Arbeitsmarkt und die Mobilität fördert.

Weder dauerhafte Alimentierung von Arbeitslosigkeit, noch die flächendeckende Subventionierung von Arbeit nach dem Gießkannenprinzip sind geeignete Strategien, um eine faire Chancenteilhabe auch für die Schwachen zu sichern. Wir wollen statt dessen ein aktivierendes System aus Versicherungsschutz, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Einstiegs- und Mobilitätshilfen schaffen, das den Arbeitnehmern in einem schneller werdenden Strukturwandel Sicherheit und Chancenteilhabe garantiert.

Ein modernes Arbeits- und Tarifrecht

27. Tarifautonomie, betriebliche Mitbestimmung, Kündigungsschutzrecht und die Schutzsysteme bei Arbeitslosigkeit haben sich im Kern als Grundpfeiler für das Arbeitsleben bewährt. Doch ein kompliziertes Regulierungsgeflecht in zahlreichen, nebeneinanderliegenden Schutzsystemen (Kündigungsschutzgesetz, tarifvertragliche Regelungen zum Kündigungsschutz, Abfindungen, Sozialpläne usw.) hat sich zunehmend **Überprüfung der Schutzsysteme**

gegen die beschäftigungslosen Arbeitnehmer gewandt. Mittlerweile verhindern die als Schutzbestimmungen gedachten Regelungen häufig Einstellungen, verteuern Arbeit und fördern Schwarzarbeit.

Eine Fülle von Vorschriften, die zum Schutz der Arbeitnehmer gedacht waren, sind zu einem Bremsklotz auf dem Arbeitsmarkt geworden. Es muss nachdenklich stimmen, wenn gerade besonders schutzwürdige Gruppen, wie z.B. Behinderte oder ältere Arbeitnehmer, für die eine Fülle zusätzlicher Schutz- und Absicherungsregeln gelten, wie in kaum einem anderen Land mit wachsender Tendenz von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Die Arbeitsaufnahme ist für Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfeempfänger häufig nicht interessant, weil sie sich im Vergleich zur Unterstützungsleistung tatsächlich oder vermeintlich schlechter stellen. Ursache sind hierfür die Beschäftigungsfallen im Sozialhilferecht, in der Arbeitslosenhilfe und bei den 630,-- DM-Beschäftigungsverhältnissen.

28. Angesicht solcher Fehlentwicklungen dürfen Modifikationen und Reformen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts als Teil eines sich weiterentwickelnden Wirtschaftssystems nicht tabuisiert werden. Wir setzen auf eine Fortentwicklung des Instrumentariums, damit das Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht eine beschäftigungsfördernde Wirkung entfaltet in einer neuen Arbeitswelt, in der

- die Grenze zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit fließender wird und Arbeit-

nehmer verstärkt zu Unternehmern ihrer eigenen Arbeitskraft werden.

- Arbeiten und Lernen häufiger abwechseln, miteinander integriert und kombiniert werden, wodurch der Einzelne in höherem Masse als heute Einfluss auf seine Berufs- und Verdienstchancen hat.
- neue Formen der Arbeitszeitflexibilisierung die Zeitsouveränität der Beschäftigten erhöhen und eine bessere Ausnutzung der Betriebskapazitäten ermöglichen, wobei angesparte Arbeitszeitguthaben für Qualifizierungszwecke, für eine intensivere Familienphase oder auch für eine private Alterssicherung genutzt werden können.
- sich betriebliche Strukturen auflösen und sich damit verbundene Mitbestimmungsmöglichkeiten verändern.
- durch neue Modelle ertrags- und leistungsabhängiger Bezahlung die klassischen Hierarchiemuster aufbrechen und neue Unternehmenskulturen entstehen, in denen, jenseits der herkömmlichen Mitbestimmungsmodelle, neue Möglichkeiten der Partnerschaft entstehen.
- die Nachfrage nach Dienstleistungen steigt.

Den Schutzgedanken mit dem Chancengedanken verknüpfen

29. Das Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht darf diese offenen **Eine neue Balance von Schutz und Chance** Entwicklungen nicht aufhalten, sondern muss den Schutzgedanken stärker als bisher mit dem Chancengedanken verknüpfen. Dem kann nur entsprechen

werden, wenn den individuellen Bedürfnissen, den unterschiedlichen Prioritäten und Sicherheitsinteressen des mündigen Arbeitnehmers stärker Rechnung getragen wird. Ein zielgerichteter Ausbau der Flexibilisierungsinstrumente kann den Strukturwandel im gemeinsamen Interesse von Betrieben und Arbeitnehmern fördern.

- Der Tarifvertrag der Zukunft soll sich auf seine ursprünglichen Kernbereiche wie Entgelt (Festlegung eines Grundentgelts sowie eines Rahmens für ertrags- und leistungsabhängige Verdienstbestandteile) und Arbeitszeitrahmen konzentrieren und dabei ökonomische und soziale Mindestbedingungen beschreiben, die der Betriebsebene Raum für dezentrale Lösungen lässt. **Tarifvertrag**
- Die Gestaltung der Arbeitszeit soll viel stärker als bislang dem Einzelnen überlassen bleiben. Dazu ist ein Rahmen von Arbeitszeitkorridoren, Jahresarbeitszeiten sowie Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten festzulegen, damit Arbeit, Freizeit, Familientätigkeit und Weiterbildung besser miteinander kombiniert werden können. Wir treten daher dafür ein, die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Arbeitszeitguthaben mittel- und langfristig angespart und z.B. für Zeiten der Qualifizierung oder zum Ausbau einer kapitalgedeckten privaten Alterssicherung eingesetzt werden können. Das setzt auch eine ausreichende Insolvenzversicherung von Langzeitkonten voraus. **Arbeitszeitkonten**
- Die betriebliche Mitbestimmung, die vielfach schon **Mitbestimmung**

Konflikte im Vorfeld vermeidet und das gegenseitige Verständnis fördert, muss in der internationalen Wirtschafts- und Arbeitswelt handhabbar bleiben. Die Balance zwischen der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft und der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit muss erhalten bleiben.

- Das Kündigungsschutzrecht soll die Interessen der Beschäftigten schützen und dabei die Schaffung zukunftssträchtiger Arbeitsplätze nicht gefährden. Durch flexiblere Regeln kann eine sachgerechte Balance erzielt werden zwischen sozialer Sicherung und flexibler Anpassung, zwischen den Interessen der Arbeitsplatzbesitzer und der Arbeitssuchenden. Wir wollen die Möglichkeit prüfen, ob im Rahmen eines Optionsmodells Arbeitgeber und Arbeitnehmer Abfindungsregelungen im Gegenzug für einen Verzicht auf Kündigungsschutzklagen vereinbaren können sollten. **Kündigungsschutz**
- Die Regelung im Beschäftigungsförderungsgesetz zur Befristung eines Arbeitsvertrages hat sich positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Wir wollen deshalb die Regelung auf Dauer fortschreiben und maßvolle Erweiterungen im Rahmen des bestehenden europäischen Sozialpartnerkonsenses prüfen. **Beschäftigungsförderungsgesetz**
- Im Tarifvertragsgesetz soll sichergestellt werden, dass betriebliche Bündnisse für Arbeit mit Regelungen, die vom Tarifvertrag abweichen, zwischen Belegschaft und Unternehmen auf eine rechtlich sichere und einwandfreie Grundlage gestellt werden. **Betriebliche Beschäftigungssicherung**

den. Deshalb streben wir eine gesetzliche Klarstellung des Günstigkeitsprinzips an. Dies setzt voraus, dass sich die Arbeitnehmer, u.U. durch Beauftragung Dritter, ein hinreichendes Bild von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens machen können.

- Die enormen Beschäftigungspotentiale der Zeitarbeit müssen weiter erschlossen werden. Deshalb **Arbeitnehmerüberlassung** wollen wir im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz die maximale Verweildauer von 12 auf 36 Monate erweitern, das Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbot aufheben und die Regeln für befristete Arbeitsverträge im Beschäftigungsförderungsgesetz für die Zeitarbeit öffnen.
- Die überbürokratisierten und beschäftigungsfeindlichen Regelungen der jetzigen Bundesregierung im Bereich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse gehen in die falsche Richtung. Wir brauchen Möglichkeiten für flexible und kleine Beschäftigungsverhältnisse ohne oder mit eingeschränkter Sozialversicherungspflicht und ohne viel Bürokratismus. **„geringfügige“ Beschäftigungsverhältnisse**
- Wir wollen die Reform der Transfersysteme vorantreiben. Erste Voraussetzung ist eine verbesserte Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern und die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. **Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**

Chancen für gering Qualifizierte

30. Um gerade gering Qualifizierten bessere Chancen zu eröffnen und Langzeitarbeitslosigkeit entschlossen bekämpfen zu können, ist für uns die Einhaltung folgender Grundsätze zwingend:

1. Die gezahlten Arbeitslöhne müssen sich an der Produktivität bemessen: Auf dem ersten Arbeitsmarkt wird es zusätzliche Beschäftigung für gering Qualifizierte nur geben, wenn die Lohnkosten die tatsächliche Produktivität des Arbeitnehmers wieder spiegelt. Dies hat zur Folge, dass die Löhne im unteren Segment stärker gespreizt werden müssen. **Löhne entsprechend Produktivität**
2. Wer arbeitet muss mehr haben, als wenn er nicht arbeitet: Da bei gering Qualifizierten die an der Produktivität gemessenen Einkommen oft nur knapp über und ggf. sogar unter den staatlichen Transfereinkommen liegen, muss das Arbeitseinkommen um staatliche Transfers zu einem „Kombi-Einkommen“ ergänzt werden, damit ein wirklicher Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vorhanden ist. Wir halten die direkte Unterstützung des Arbeitnehmers für wirkungsvoller als Lohnkostenzuschüsse und Subventionen für die Arbeitgeber. Nur auf diese Weise besteht die Chance auf einen echten Markt im unteren Lohnsegment, der „working poor“ verhindert und Wettbewerbsverzerrungen vermeidet. **Wer arbeitet, muss mehr haben, als wenn er nicht arbeitet**
3. Staatliche Leistung nur gegen Gegenleistung (Gegenseitigkeitsprinzip): Wer eine unterstützende Fürsorgeleistung erhält, sollte, soweit ihm dies **Leistung gegen Gegenleistung**

möglich ist, seine eigenen Kräfte zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit einsetzen. Diesem Prinzip muss bei allen fürsorgeorientierten Sozialleistungen wieder mehr Geltung verschafft werden. Wer von der Gesellschaft etwas erhält, muss dafür eine Gegenleistung erbringen. Wer arbeiten kann und Arbeit angeboten bekommt, jedoch nicht arbeiten will, kann nicht Solidarität von der Gemeinschaft der Beitrags- und Steuerzahler erwarten.

4. Arbeit ist besser als Arbeitslosigkeit: Das individuelle Lebensgefühl und die Lebensperspektive der Menschen hängt nicht nur von der materiellen Absicherung, sondern vor allem von den Chancen auf Beteiligung am Erwerbsleben ab. Die hohe Differenzierung bei den Löhnen kann sicherlich als ungerecht empfunden werden. Aber die langfristige Arbeitslosigkeit ist eine weit größere Ungerechtigkeit. Für den Einzelnen ist es immer noch besser, einen vergleichsweise schlecht bezahlten Arbeitsplatz anzunehmen, in Ergänzung mit staatlichen Transfers damit ein Einkommen jenseits des Existenzminimums zu erzielen, als langfristig arbeitslos zu bleiben. Es ist nicht konsequent, auf der einen Seite die individuellen Folgen langfristiger Arbeitslosigkeit für Psyche und Gesundheit der Arbeitslosen zu beklagen und ihnen auf der anderen Seite eine – wenn auch gering entlohnte – Erwerbstätigkeit zu verweigern.

III. Für einen fairen Generationenvertrag – Altersvorsorge im 21. Jahrhundert

30. In einer fairen Gesellschaft müssen sich die Menschen auf wirtschaftliche Sicherheit im Alter verlassen können. Die jeweils ältere Generation hat Grundlagen für Fortschritt und Entfaltungsmöglichkeiten der Jüngeren gelegt. Ihre Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg der Nachfolgeneration sicherzustellen ist ein Gebot der Solidarität und des fairen Miteinander in einer menschlichen Gesellschaft.

Verlässliche Alterssicherung erfordert langfristig gültige Rahmenbedingungen, die zur Planungssicherheit für die Menschen führen. Kurzfristiger Aktionismus, wie die willkürlichen Eingriffe in die Rentenformel für die Jahre 2000 und 2001 stellen die Verlässlichkeit in Frage und zerstören über Jahrzehnte gewachsenes Vertrauen.

Wir wollen neues Vertrauen schaffen durch Ehrlichkeit, Transparenz und Glaubwürdigkeit.

Es gilt deutlich anzusprechen, dass weniger Beitragszahler bei ständig steigender Rentenbezugsdauer, hervorgerufen durch eine über Jahrzehnte geringe Geburtenrate, einen ungebrochenen Trend zur Frühverrentung und eine weiter steigende Lebenserwartung, eine neue Grundlage für den Generationenvertrag der Zukunft erfordern.

Es gilt sicherzustellen, dass die Entwicklung der Renteneinkommen nach nachvollziehbaren und von kurzfristigen Erwägungen der Regierung unabhängigen Kriterien erfolgt. **Transparenz**

Es gilt, bei der Reform der Alterssicherung den zeitlichen Horizont der heute Jüngeren im Auge zu behalten, insbesondere die ab 2015 drohenden Beitragsanstiege bzw. Renteneinbrüche zu vermeiden. Die Reform der Altersvorsorge ist vorwiegend eine Reform für mehr Verlässlichkeit und Planungssicherheit für die heute Jüngeren. Verlässlichkeit bedingt Langfristigkeit. Dies erfordert eine deutliche Erweiterung des zeitlichen Horizonts von politischen Reformen. **Glaubwürdigkeit**

31. Wir treten daher für eine grundlegende Reform der Alterssicherung ein, die alle drei Säulen der deutschen Alterssicherung umfasst: die gesetzliche Rentenversicherung (GRV), die betriebliche Altersvorsorge und die private Altersvorsorge. Dabei verfolgen wir folgende Ziele: **Ziele der Reform**

- die Wahrung von Generationengerechtigkeit. Das schließt die faire Teilhabe der heutigen Ruheständler am künftigen Wohlstandsfortschritt ebenso ein wie verlässliche und glaubwürdige Perspektiven für die Altersvorsorge der nachfolgenden Generationen. **Generationengerechtigkeit**
- die Sicherstellung, dass der jungen Generation nicht höhere Beitragssätze zugemutet werden als sie die ältere Generation für sich selbst zu tragen bereit ist.

- die Wahrung von Gerechtigkeit innerhalb der Generationen durch einen verbesserten Ausgleich der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit von Familien und Kinderlosen, für das Alter Vorsorge zu treffen. **Kinderkomponente**
- eine gerechte Lastenverteilung durch gleichgerichtete Reformmaßnahmen in allen öffentlichen Alterssicherungssystemen.
- die Ermöglichung von Lebensstandartsicherung im Alter durch optimale Kombination und Verzahnung aller Altersvorsorgesysteme. **Lebensstandartsicherung**
- die Vermeidung von Armut im Alter.
- die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsmarkt für die junge Generation durch Vermeidung eines Teufelskreises aus steigenden Sozialbeiträgen, steigenden Arbeitskosten und sinkendem Beschäftigungsvolumen. **Arbeitsmarkt**
- eine erhöhte Effizienz für Finanzierung und Organisation der Alterssicherung, um bremsende Effekte auf Wachstums- und Beschäftigungsdynamik weitestgehend zu minimieren.

Verlässliche Sicherheit im Alter aus einem Guss

32. Wirtschaftliche Dynamik, Generationengerechtigkeit, Verlässlichkeit und Langfristigkeit sowie wirtschaftliche Sicherheit im Alter müssen wieder besser miteinander in Einklang gebracht werden. **„Barrente“ plus „Sparrente“ gleich Lebensstandartsicherung**

Dabei setzen wir auf die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung als die stärkste Säule der Alterssicherung für das 21. Jahrhundert. Allerdings wird die GRV alleine das Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter in Zukunft nicht mehr erfüllen können. Deshalb ist der Ausbau ergänzender kapitalgedeckter Versorgungssysteme unabdingbar, die zusammen mit den Leistungen aus der GRV die Sicherung des Lebensstandards im Alter ermöglichen. Wir wollen die umlagefinanzierte „Barrente“ der gesetzlichen Rentenversicherung um eine kapitalgedeckte „Sparrente“ als ein weiteres Standbein der Altersvorsorge ergänzen. Dieses Standbein ist im „Drei-Säulen-Modell“ des deutschen Alterssicherungssystems bereits grundsätzlich angelegt. Es gilt nun, die Bedeutung der betrieblichen und privaten kapitalgedeckten Vorsorge deutlich auszuweiten.

33. Die Gesamtbelastung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus Steuern und Sozialabgaben hat bereits heute die Obergrenze des Zumutbaren erreicht. Da für eine Übergangszeit der Gesamtaufwand für die Alterssicherung durch den Aufbau der „Sparrente“ ansteigen wird, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die einen hinreichenden finanziellen Spielraum für den Aufbau der ergänzenden Altersvorsorge schaffen. Wir wollen daher:

- eine steuerliche Flankierung der Reform der Altersvorsorge durch den Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der gesamten Altersvorsorge,

Förderung der „Sparrente“

nachgelagerte Besteuerung

- eine zielgerichtete Förderung der „Sparrente“ für **Entgeltumwandlung** alle Bürgerinnen und Bürger. Dazu sollte die Möglichkeit einer begrenzten Umleitung von Rentenversicherungsbeiträgen in die private Vorsorge ebenso gehören wie ein Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung. Dieses „Alterssparen“ durch Umwandlung von Arbeitsentgelt in Beiträge zur Altersvorsorge wird dabei durch eine im Rahmen von Obergrenzen festgelegte Befreiung der Vorsorgeaufwendungen von Steuern und Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung gefördert,
- direkte Einkommenstransfers in Form von Alters- **Prämien** sparprämien für Arbeitnehmer mit niedrigerem Einkommen, die von Steuersenkungen und Steuerbefreiungen nicht profitieren können. Auf diese Weise leistet die „Sparrente“ auch einen wirksamen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut,
- für Bürger mit niedrigem Einkommen erfolgt die **Familienförderung** Förderung durch Sparprämien, für alle anderen durch die nachgelagerte Besteuerung der Vorsorgeaufwendungen. Dabei soll die unterschiedliche Leistungsfähigkeit von kinderlosen Arbeitnehmern und Familien durch eine Kinderkomponente in Form einer kinderzahlabhängigen Staffelung der Förderung berücksichtigt werden,
- das Förderungsinstrumentarium für den Aufbau der **Wahlmöglichkeiten** „Sparrente“ auf eine breite Palette privater und betrieblicher Formen der Altersvorsorge erstrecken, damit für die Versicherten Wahlmöglichkeiten existieren. Die Förderung muss allerdings auf eindeutig

für die Altersvorsorge ausgerichtete Produkte, die mit der GRV vergleichbare Leistungen aufweisen, begrenzt bleiben.

- Anreize setzen, damit die betriebliche Altersvorsorge in das neue Konzept der „Sparrente“ integriert werden kann. Aufgrund der höheren Notwendigkeit ergänzender Altersvorsorge für die Arbeitnehmer sowie der häufigeren Stellen- und Berufswechsel durch die veränderte Arbeitswelt muss die betriebliche Altersvorsorge zukünftig schon nach geringeren Zugehörigkeitszeiten wirksam werden. Durch die Ausweitung der Möglichkeit von Beitragszusagen durch den Arbeitgeber sollen Hemmnisse für die Arbeitsplatzmobilität vermieden werden. Eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge setzt voraus, dass die in den letzten Jahren aufgebauten steuer- und arbeitsrechtlichen Barrieren wieder gesenkt werden. **betriebliche Altersvorsorge**
- den Einstieg in die „Sparrente“ mit starken Anreizen freiwillig gestalten. **Freiwilligkeit**

Reform der gesetzlichen Rentenversicherung

34. Die CDU hält an der beitrags- und leistungsbezogenen Rente als feste 1. Säule der Alterssicherung fest. Die Einführung einer sogenannten „bedarfsorientierten Mindestsicherung“ bedeutet nichts anderes als den Einstieg in eine „Einheitsrente nach Kassenlage“. **Wider die Einheitsrente nach Kassenlage**

Die Auflösung des Zusammenhangs zwischen individueller Beitragsleistung und erworbenen Rentenanwartschaften würde die Beitragspflicht in Frage stellen, den grundgesetzlichen Eigentumsschutz der Rentenansprüche gefährden, willkürlichen Eingriffen ins Leistungsrecht Tür und Tor öffnen sowie eine weitere massive Ausweitung des Steueranteils an der Finanzierung der Rentenausgaben mit sich bringen. Neue Finanzierungsquellen stellen keine langfristig tragbaren Lösungen dar. Die Ökosteuer ist ein untaugliches Instrument. Sie schafft neue Probleme, ohne einen wirklichen Beitrag zur Lösung der Rentenproblematik zu leisten.

Die beitrags- und leistungsbezogene GRV hat in den vergangenen Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag zum kontinuierlichen Rückgang der Altersarmut geleistet. Daran wird sich für die übergroße Mehrheit der Versicherten in den nächsten Jahrzehnten nichts ändern. In Verbindung mit der „Sparrente“ kann darüber hinaus auch für die Bezieher niedriger Einkommen ein wirksamer „Armutsschutz“ geschaffen werden.

35. Damit der Gedanke „Rente ist Alterslohn für Lebensleistung“ noch hinreichend Berücksichtigung findet, ist neben dem Erhalt der beitragsbezogenen Rente eine Neuordnung der familienpolitischen Elemente mit einem deutlich besseren Ausgleich zwischen Familien und Kinderlosen unabdingbar. Wir wollen die Familienkomponente stärken
- Stärkung der Familienkomponente**
- Durch Einführung eines Kinderfaktors bei der Förderung der „Sparrente“.

- Durch eine kinderzahlabhängige Staffelung des Rentenartfaktors bei der Hinterbliebenenrente.
- Mittelfristig durch die Aufwertung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der GRV, um der rentenrechtlichen Gleichstellung von Familien- und Erwerbsarbeit näher zukommen. Dadurch könnte mittel- bis langfristig eine stärkere Anrechnung von eigenem Einkommen die bisherige Rolle der Hinterbliebenenrente als Haupteinkommensquelle zur Aufrechterhaltung des Lebensstandards modifizieren.

36. Wir treten dafür ein, dass auch in Zukunft die Rentenerhöhungen nach nachvollziehbaren und verlässlichen Kriterien erfolgt. Auch für eine neue Rentenformel gilt: Wir halten weiterhin an der dynamischen Rente fest, nach der die Rentner und Rentnerinnen an der Wohlstandsentwicklung teilhaben. Von Bedeutung ist in jedem Fall, dass sich die Versicherten auf die neue Rentenanpassungsformel verlassen können und willkürliche Eingriffe seitens der Regierung vermieden werden.

Verlässliche Rentenanpassung

Wir schlagen vor, dass die Versicherten auch in der GRV – wie in allen anderen Versorgungssystemen üblich – ab 2001 jährlich einen Kontoauszug erhalten, aus dem sich die späteren Leistungsansprüche unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Änderungen ergeben.

Transparenz

37. Der demographische Faktor kann die Kosten der höheren Lebenserwartung über einen verlangsamten Anstieg der Rentenleistung mittelfristig ausgleichen. Von großer Bedeutung ist aber auch die Verringerung

Längere Erwerbsphase

der erheblichen Abweichung des tatsächlichen durchschnittlichen Renteneintrittsalters, das derzeit vor allem aufgrund früherer Vorruhestandsprogramme bei unter 60 Jahren liegt, von den Regelaltersgrenzen. Entscheidend für die Verbesserung der Finanzlage der GRV ist auch ein früherer Eintritt in das Erwerbsleben. Deshalb kommt einerseits der Verkürzung der Dauer der schulischen, beruflichen und/oder akademischen Erstausbildung und andererseits der Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters eine entscheidende Bedeutung für die Stabilisierung der Alterssicherung zu.

38. Versicherten, die 45 und mehr Arbeitsjahre zurückgelegt haben, sollte die Möglichkeit eines abschlagsfreien vorzeitigen Renteneintritts gewährt werden. Die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren belohnt die lange Zugehörigkeit zum Rentenversicherungssystem und trägt dem Umstand Rechnung, dass nach 45 Arbeitsjahren oft mit Verschleißerscheinungen zu rechnen ist und den Versicherten eine weitere Arbeitsleistung bis zum 65. Lebensjahr nicht mehr abverlangt werden kann. **Abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren**
39. Die Absicherung des Invaliditätsrisikos muss weiterhin ein Kernbestandteil der GRV sein, wobei eine darüber hinaus gehende ergänzende Absicherung im Rahmen der Sparrente ermöglicht werden sollte. Eine Reform der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten sollte zu einem einheitlichen abgestuften System der Erwerbsminderungsrente führen, wie sie auch im Rentenreformgesetz 1999 vorgesehen war. Demnach sollte die Absicherung des Berufsschutzes, die mit den Realitäten der heutigen Arbeitswelt kaum zu vereinbaren **Berufs- und Erwerbsunfähigkeit**

ist, unter Wahrung des Vertrauensschutzes durch Übergangsregelungen wegfallen. Die Höhe der Erwerbsminderungsrente sollte sich am Restleistungsvermögen des Versicherten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bemessen. Die Risiken Erwerbsminderung und Arbeitslosigkeit und ihre Finanzierungslasten sollten langfristig sachgerecht auf die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung aufgeteilt werden.

IV. Fairness im Gesundheitswesen – Für leistungsfähige Strukturen

40. Fairness im Gesundheitswesen: Das bedeutet Förderung des medizinischen Fortschritts und Teilhabe aller an diesem Fortschritt. Die Inanspruchnahme medizinisch notwendiger Leistungen darf keine Frage des Geldbeutels sein. **Teilhabe aller am medizinischen Fortschritt**

Wir sind uns bewusst, dass die Weiterentwicklung unseres qualitativ hochwertigen und international anerkannten Gesundheitssystems eine besondere Herausforderung darstellt. Im Mittelpunkt aller Reformüberlegungen stehen körperliche und seelische Gesundheit der Menschen sowie der dafür notwendige medizinische Bedarf. Dabei gelten für uns folgende Grundsätze:

- der medizinische Fortschritt muss für die gesamte Bevölkerung zugänglich bleiben,
- der soziale Ausgleich zwischen jungen und alten, gesunden und kranken Menschen, Beziehern höherer und niedriger Einkommen sowie zwischen Alleinstehenden und Familien soll aufrecht erhalten werden,
- Gesundheitspolitik muss die Wachstumsdynamik des Gesundheitssektors unterstützen. Da die Branche wächst, können Hunderttausende neue Jobs geschaffen werden,
- die Beibehaltung eines pluralistischen Gesundheitswesens,
- soviel Freiheit wie möglich, für Patienten und Leistungsanbieter

41. Die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen wird weiter steigen. Die Gründe dafür sind: **steigende Nachfrage**

- der anhaltende medizinisch-technische Fortschritt, mit dessen Hilfe immer mehr Krankheiten immer besser behandelt werden können;
- die demographische Entwicklung mit einem steigenden Anteil älterer Menschen und steigender Lebenserwartung. Und gerade im hohen Alter nimmt der Bedarf an Gesundheitsleistungen besonders stark zu;
- die steigende Wertschätzung der Gesundheit, die im Bewusstsein der Bevölkerung als ein sehr hohes Gut eingestuft wird.

Demgegenüber werden die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung mit den durch die steigende Nachfrage verursachten Kosten der Gesundheitsleistungen nicht Schritt halten. Die Gründe dafür sind: **Entwicklung der Beitragseinnahmen**

- der mit Blick auf die hohen Lohnnebenkosten heute als besonders wichtig empfundene Grundsatz der Beitragssatzstabilität,
- die zunehmende Zahl von Beitragszahlern mit niedrigen beitragspflichtigen Einnahmen (z.B. Rentner, Arbeitslose).

Die sich deshalb weiter öffnende Schere zwischen Demographie und Innovation einerseits und den Finanzierungsmöglichkeiten andererseits verlangt eine Neugewichtung der Grundsätze der gesetzlichen

Krankenversicherung, nämlich Eigenverantwortung, Subsidiarität, Solidarität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

Bei den anstehenden Reformschritten ist Sorgfalt und Augenmaß geboten. Das mehr als 100 Jahre alte und bewährte System der gesetzlichen Krankenversicherung ist kein Exerzierfeld für unbekümmerte oder un- ausgegorene Experimente.

42. Kein Gesundheitswesen in der Welt kann darauf verzichten, dass sich der einzelne Versicherte auch selbst um seine Gesundheit kümmert. Eigenverantwortung muss deshalb gestärkt und nicht abgebaut werden. Sie entspricht dem Menschenbild des mündigen Bürgers ebenso wie dem Grundsatz der Subsidiarität. **Eigenverantwortung stärken**

Der Grundsatz der Eigenverantwortung ist im Recht der Krankenversicherung zwar verankert, allerdings nur in einer sehr abstrakten Form (§§ 1, 2 SGB V). Eigenverantwortung muss durch Übernahme konkreter Verpflichtungen verdeutlicht und gestärkt werden. Zuzahlungen dürfen die Versicherten nicht überfordern. Eigenverantwortung ist mehr als Zuzahlung.

43. Mehr Transparenz und mehr individuelle Wahlmöglichkeiten sind die Voraussetzung dafür, dass mehr Eigenverantwortung auch wirklich zum Tragen kommt. Deshalb wollen wir, soweit wie irgend möglich, die Transparenz des Gesundheitswesens erhöhen und Regulierungen und Bürokratisierung abbauen. Dazu gehört, das bisherige unübersichtliche Zuzahlungs- **Mehr Transparenz im Gesundheitswesen**

system neu zu ordnen. Mündige Bürger wollen informiert sein, zum Beispiel über Behandlungskosten und Qualität der Versorgung. Deshalb müssen Patienten über die Kosten regelmäßig informiert werden.

44. Kein Gesundheitswesen in der Welt kann mit be- **Bei begrenztem Fi-**
 grenzten Mitteln unbegrenzte Leistungen versprechen. **nanzbudget keine un-**
 Wenn wegen des Grundsatzes der Beitragssatzstabi- **beschränkten Leistun-**
 lität die der Krankenversicherung zur Verfügung ste- **gen**
 henden Finanzmittel beschränkt sind, müssen auch
 die solidarisch finanzierten Gesundheitsleistungen
 damit in Einklang gebracht werden. Der Grundge-
 danke der Solidarität verlangt, dass auf der einen
 Seite die Krankenversicherung für diejenigen Risiken
 aufkommen muss, die der Einzelne nicht selbst tragen
 kann. Auf der anderen Seite muss jedoch der Einzelne
 für die Risiken, die er selbst tragen kann, auch selbst
 aufkommen. Es ist deshalb eine Neudefinition erfor-
 derlich, was künftig kollektiv finanziert werden muss
 und was privat finanziert werden kann. Der Schutz der
 sozial Schwachen ist dabei wichtiges Gebot.
45. Den Versicherten können und müssen mehr Wahl- **Mehr Flexibilität und**
 möglichkeiten eröffnet werden. Sie sind selbst am **Wahlfreiheit**
 besten in der Lage, darüber zu entscheiden, ob sie ein
 hinsichtlich der medizinischen Notwendigkeit ausrei-
 chendes Leistungspaket zu einem geringeren Preis
 oder ein umfassenderes Leistungspaket, dann aber
 mit einem höheren Beitrag, wünschen.

Der Rahmen der solidarisch finanzierten Leistungen muss sich auf einen Katalog von medizinisch notwen-

digen Leistungen beschränken. Neben diesen Kernleistungen soll den Versicherten ein Katalog von Wahlleistungen (Zusatzleistungen, ergänzenden Leistungen, Komplementärleistungen) zur Verfügung stehen, aus dem sie nach ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen auswählen können.

46. Der Katalog von Kernleistungen soll medizinisch notwendige Leistungen umfassen, auf die ein modernes **Kernleistungen solidarisch finanzieren** Sicherungssystem im Krankheitsfall nicht verzichten kann, wie die ambulante und die stationäre (zahn)ärztliche und pflegerische Behandlung sowie die Versorgung mit Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln. Diese Kernleistungen müssen wirtschaftlich erbracht werden und den medizinischen Fortschritt berücksichtigen. Die Selbstverwaltung soll durch geeignete Bewertungs- und Steuerungsinstrumente wie z.B. die Richtlinien der Bundesausschüsse die wirtschaftliche Erbringung von Kernleistungen sicherstellen.

Zu den Kernleistungen zählt auch das nach Ablauf der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zu zahlende Krankengeld.

Die Kernleistungen werden paritätisch durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert.

Nicht mehr zu den Kernleistungen zählen die Leistungen, die der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung unter den Gesichtspunkten der medizinischen Notwendigkeit und gesteigerten Eigenverantwortung nicht mehr enthalten muss. Dazu gehören zum Beispiel Fahrtkosten (außer im Zusammenhang

mit lebenserhaltenden Maßnahmen wie Dialyse) und für Jüngere, die noch entsprechend vorsorgen können, Zahnersatz (außer als Folge von Unfällen und schweren Erkrankungen). Hierzu zählen aber auch versicherungsfremde Leistungen insbesondere im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Mutterschaft und Erziehungsurlaub; sie müssten wegen ihrer gesellschafts- und familienpolitischen Bedeutung aus Steuermitteln finanziert werden. Im Gegenzug kann der Beitragssatz zur Krankenversicherung gesenkt werden.

Der Kernleistungskatalog könnte das bestehende Leistungsvolumen der gesetzlichen Krankenversicherung um bis zu zehn Prozent verringern; dies entspräche gegenwärtig 1,33 Beitragssatzpunkten.

47. Als Wahlleistungen sollen medizinisch sinnvolle und **Wahlleistungen** wünschenswerte Leistungen angeboten werden können, die noch nicht oder nicht mehr im Kernleistungskatalog enthalten sind.

Wahlleistungen werden allein aus Beiträgen der Versicherten finanziert.

Wir wollen diskutieren und die Frage beantworten, ob Wahlleistungen ausschließlich von den Krankenkassen der gesetzlichen Krankenversicherung, ausschließlich von den Unternehmen der privaten Krankenversicherung oder von beiden angeboten werden können.

Wenn die Wahlleistungen auch von der GKV ange-

boten werden sollen, sind noch folgende Fragen zu klären:

- Soll der Katalog der Wahlleistungen gesetzlich abschließend vorgegeben werden oder sollen die Krankenkassen die Möglichkeit haben, ihr Wahlleistungsangebot frei zu gestalten?
- Soll für die Krankenkassen bei Wahlleistungen Kontrahierungszwang herrschen?
- Sollen die Krankenkassen für die Wahlleistungen risikoadäquate Beiträge erheben müssen?
- Soll es Wahlmöglichkeiten bei der Finanzierung (Selbstbehalte, Beitragsrückvergütung, Bonussysteme, Kostenerstattung) geben?

48. Das deutsche Gesundheitswesen ist gut und international anerkannt. Gleichwohl sind die individuellen Wahlmöglichkeiten der Versicherten und die solidarischen Wettbewerbselemente auszubauen. Wettbewerb im Gesundheitswesen ist dabei mehr als nur ein Mittel zur Erreichung von mehr Effizienz im Rahmen einer solidarischen Krankenversicherung. Die Wettbewerbsordnung begründet hier wie überall Entscheidungsfreiräume für die Beteiligten und entspricht so dem Menschenbild mündiger Bürger.

Wettbewerb und Solidarität müssen sinnvoll miteinander verbunden werden; erforderlich dafür sind zum Beispiel eine Flexibilisierung des derzeitigen Systems fester Kollektivverträge und ein rationales Preissystem

in allen Gesundheitsbereichen. Die vertragliche Steuerung durch die Selbstverwaltung verdient den Vorzug gegenüber staatlichem Dirigismus. Wettbewerb und Monopole vertragen sich nicht. Dass die Länder mit ihren Krankenhausplanungen faktisch ein Drittel der Ausgaben der Krankenversicherung bestimmen, ohne dass die Krankenversicherung eine echte Möglichkeit der Einflussnahme hätte, ist mit dem Gedanken der Steuerung des Gesundheitswesens durch Wettbewerb nicht zu vereinbaren. Krankenkassen soll das Recht zur Kündigung unwirtschaftlicher und nicht bedarfsnotwendiger Krankenhäuser eingeräumt werden. Dabei ist auf ein ausgeglichenes Angebot mit Krankenhausleistungen in Stadt und Land zu achten.

Den privaten Krankenversicherungen soll die Möglichkeit direkter Vertragsvereinbarungen mit den Leistungserbringern eingeräumt werden.

49. Die Finanzierung unseres Krankenversicherungssystems erfolgt bisher über die Anbindung an den Lohn. **Veränderungen bei der Finanzierung**
Dies ist grundsätzlich richtig. Mit Beitragseinnahmen aus dem Lohn allein werden wir aber den medizinischen Fortschritt und die demographischen Herausforderungen nicht finanzieren können.

Wir müssen deshalb bereit sein, tabufrei zu diskutieren, die Lohnanbindung durch andere Finanzierungsformen zu ergänzen. Das bedeutet zum Beispiel, über die Heranziehung sonstiger Einkommen zur Beitragsbemessung nachzudenken.

50. Die Prävention ist eine wichtige Option, um die demographische Herausforderung des Gesundheitswesens im 21. Jahrhundert erfolgreich zu bestehen; große Teile der heutigen Gesundheitsausgaben könnten insbesondere durch verhaltenspräventive Ansätze vermieden werden. **Prävention und Rehabilitation stärken**

Auch die medizinische Rehabilitation ist konsequent und indikationsbezogen auszubauen. Ziel ist eine funktionale Gleichstellung von Prävention, Kuration und Rehabilitation als gleichberechtigte und notwendige Säulen des Versorgungssystems. Voraussetzung dafür ist eine inhaltliche Abgrenzung zwischen medizinisch notwendigen Leistungen der Prävention und Rehabilitation einerseits und wünschenswerten Maßnahmen aus dem Bereich der Kuren andererseits.

51. Um die Zielgenauigkeit der sozialen Sicherungssysteme zu verbessern und Reibungsverluste zu vermeiden, darf die Reform des Gesundheitswesens sich nicht in einer Neuordnung des Krankenversicherungssystems erschöpfen, sondern muss den Bereich der Pflege, der Rehabilitation und der Behindertenhilfe mit einschließen. Vor allem am Beispiel der Pflegeversicherung ist deutlich geworden, dass sich etwa der Bedarf der älteren Mitbürger an Sozialleistungen inzwischen auf mehrere Sicherungssysteme erstreckt, insbesondere auf die Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Sozialhilfe. Die heute daraus folgende Notwendigkeit, mehrere soziale Leistungsträger nebeneinander in Anspruch nehmen zu müssen, muss Anlass sein, über die Veränderung **Lösung von Schnittstellenproblemen**

von Zuständigkeiten nachzudenken, um die Zielgenauigkeit und Effizienz der Leistungsgewährung zu erhöhen. Die Zusammenführung von Pflegeversicherung und Krankenversicherung ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.

52. Die vorrangige Aufgabe unseres Gesundheitswesens ist es, Leben zu retten, Krankheit zu heilen, Gesundheit zu erhalten, Leiden zu lindern und Sterbenden zu helfen. Zur Wirklichkeit gehört aber auch die Tatsache, dass das Gesundheitswesen mit insgesamt 4,2 Millionen Arbeitsplätzen einer der größten Arbeitgeber in Deutschland ist. Alle arbeitsmarktpolitischen Analysen gehen davon aus, dass gerade das Gesundheitswesen ein gesamtwirtschaftlicher Wachstumsmarkt der Zukunft ist. Deshalb müssen bei den Reformansätzen, die gesetzliche Krankenversicherung zukunftsfest zu machen, diese dynamischen Wachstumschancen entfaltet werden.
- Ein wachsender Gesundheitsmarkt als Chance der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik**
53. Europa wächst immer mehr zusammen, das gilt auch für den Gesundheitsbereich. So beeinflussen bereits heute EU-Rahmengesetze und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs die nationale Gesundheitspolitik. Deshalb müssen die GKV-Reformansätze auch EU-fest gemacht werden.
- Gesundheitliche Versorgung in der Europäischen Union**